

Hamburger Judo – Verband e.V.



Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.
Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo

Abläufe für Trainingseinheiten im Dojo und in öffentlichen Sporthallen

Sportartspezifisches Schutzkonzept nach Maßgabe von §6 für die Sportart Judo
(Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS – CoV-2
Eindämmungsverordnung, gültig ab 01.07.20)

Liebe Vereinsvertreter,
ergänzend zu den auf der Homepage des Hamburger Judo-Verbandes veröffentlichten Sicherheitsstandards möchten wir euch über weitere spezifische Maßnahmen und Abläufe für Judotrainingseinheiten im Dojo und in öffentlichen Sporthallen informieren.

Für alle Trainingseinheiten gilt:

- Die Trainer legen unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Sicherheitsstandards die maximal zulässige Teilnehmerzahl pro Trainingseinheit fest.
- Jede Teilnehmer muss sich für das jeweilige Training beim Trainerteam anmelden.
- Erscheinen mehr als die maximal zulässige Teilnehmerzahl zum Training, muss der Trainer überzählige, insbesondere nicht angemeldete, Teilnehmer vom Training ausschließen. Aus diesem Grund bitten wir die Eltern, vor Trainingsbeginn ihre Kinder so lange zu beaufsichtigen, bis sie vom Trainer abgeholt werden.
- Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Die Kinder und Jugendlichen (bis einschließlich Altersgruppe U18) werden zu Trainingsbeginn vom Trainer vor der Halle abgeholt und unter Wahrung des Sicherheitsabstands (mindestens 1,5 m) in das Gebäude geführt. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder/Jugendlichen nicht alleine in das Gebäude zu lassen und während des Wartens den Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Im gesamten Sportkomplex und im Hallengebäude muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Diese darf erst nach Aufforderung des Trainers unmittelbar zu Trainingsbeginn abgenommen werden.
- Vor dem Eintritt in das Dojo bzw. die Halle müssen sich alle Teilnehmer die Hände desinfizieren. In den öffentlichen Sporthallen bringen die Trainer das Desinfektionsmittel mit.
- Zwischen allen Trainingseinheiten besteht eine Pause von mindestens 15 Minuten, um zu verhindern, dass sich die Trainingsgruppen begegnen und um die Trainingsstätte zu lüften.
- Soweit möglich, wird auch während des Trainings gelüftet, um die Aerosolbelastung im Raum niedrig zu halten.
- Kein Teilnehmer, auch kein Erwachsener, darf das Dojo oder die Halle betreten, bevor der Trainer dazu auffordert.
- Eltern und Zuschauer dürfen das Dojo bzw. die Halle nicht betreten.

Training am Landesleistungszentrum (LLZ) Hamburg

Für das Kadertraining am Landestützpunkt Hamburg gilt (Auszug aus der CoV-2 Eindämmungsverordnung):

§20 Sport, Fitness, Badebetrieb und Spielplätze

- (1) Der Trainingsbetrieb für Berufssportlerinnen und –sportler sowie für Kaderathletinnen und –athleten der olympischen und paralympischen Sportarten an den Bundes-, Landes- oder Olympiastützpunkten ist zulässig. §3 Absatz 2 Satz 1 findet keine Anwendung.

Durch diesen Zusatz in der Hamburgischen Verordnung vom 01.07.20 entfällt im LLZ die Höchstanzahl von 10 Personen die am Trainingsbetrieb mit Körperkontakt teilnehmen können.

Wir bitten euch, diese Maßnahmen und auch die Informationen auf der HJV Homepage zu beachten und zu beherzigen. Lasst uns unsere Verantwortung füreinander wahrnehmen.

Für weitere Fragen stehen wir euch jederzeit zur Verfügung.



Florian Hahn
Hamburger Judo-Verband e.V.

Sportdirektor
Mobil: +49 1792087790
E-Mail: Florian.Hahn@Hamburg-Judo.de

Geschäftsstelle
Eulenkamp 75
22049 Hamburg
Tel.: +49 40 524 728 40
Fax: +49 40 524 728 41
E-Mail: geschaeftsstelle@hamburg-judo.de
www.hamburg-judo.de